

Beschlussvorlage

Abt. 4/109/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

Ausschreibung der Rest- und Biomüllabfuhr ab 2022**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für die notwendige Neuvergabe der Abfuhrleistungen für Rest- und Bioabfall ab 2022 folgende Eckdaten für die EU-Ausschreibung:

1. Zukünftige fixe Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren zzgl. einer Verlängerungsoption um je ein Jahr bis maximal drei Jahre. Die Maximallaufzeit beträgt sechs Jahre.
2. Leistungsbeginn des neuen Dienstleistungsvertrages ab 01.07.2022
oder
01.10.2022.
Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Vertragsverlängerung auf der vorhandenen Vertragsgrundlage mit der jetzigen Dienstleistungsfirma zu unterzeichnen.
3. Abfuhr mit konventioneller Fahrzeugflotte (Diesel, Euro-6-Abgasnorm) über den gesamten Vertragszeitraum
oder
mit nachhaltigen Sammel-LKW (Elektro-, Gas- oder Wasserstoffantrieb) ab ca. 2023, wenn die technische Machbarkeit ab 2022 gegeben ist.
4. Beibehaltung der jetzigen Abfuhrleistungen
oder
optionale Ausschreibung einer Reinigung der Rest- und Bioabfallbehälter.

Begründung:

Die für die Erfassung von Rest- und Bioabfall erforderlichen Dienstleistungen müssen für den Zeitraum ab dem 01.04.2022 im Rahmen eines geregelten Vergabeverfahrens neu vergeben werden, da der Altvertrag zu diesem Termin endet. Nach erfolgter Kostenschätzung wird der Schwellenwert der einschlägigen EU-Vergabe-Koordinierungsrichtlinie in Höhe von 214.000 EUR, über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen, überschritten. Daher ist eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Die Vergabe der Leistungen wird in einem sog. „Offenen Verfahren“ gem. VOL/A Abschnitt 2 erfolgen. Interessierte Unternehmen können die Ausschreibungsunterlagen anfordern und nach einer angemessenen Angebotsfrist zum Einreichungstermin ein Angebot vorlegen. Die Ausschreibungsbegleitung der Gemeinde Pullach i. Isartal wurde an die Firma GES German Environment Solution GmbH (GES GmbH) vergeben.

Folgende Eckpunkte sind für die EU-weite Ausschreibung und die Vertragslaufzeit ab frühestens 01.04.2022 zu beschließen:

1. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit sollte für erforderliche Investitionen, die zur Erbringung einer hochwertigen Leistung (Behälterbestand, ökoeffiziente Fahrzeugtechnik) zu tätigen sind, ausreichend lange Abschreibungszeiträume ermöglichen. Nur so sind wirtschaftlich vorteilhafte Angebote zu erwarten.

Der Gemeinderat beschließt über die Mindestvertragslaufzeit. Nach den Erkenntnissen anderer EU-weiter Dienstleistungsausschreibungen im Sektor Abfallwirtschaft hat sich die Splitting der Vertragslaufzeit zur Erhaltung der Gestaltungsmöglichkeit der Auftraggeberin Gemeinde Pullach i. Isartal als sehr praktikabel erwiesen. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund eine fixe Vertragslaufzeit von drei Jahren und eine Verlängerungsklausel von je einem Jahr (bis maximal weitere drei Jahre) vor. Bei einer zufriedenstellenden Dienstleistung durch den/die Auftragnehmer:in läuft der Vertrag insgesamt sechs Jahre (Maximallaufzeit), wenn keine der Vertragsparteien vorzeitig kündigt.

Daneben soll die Verwaltung zur Aufrechthaltung der Abfallgebührenstabilität einen Festpreis von zwei oder drei Jahren für den Dienstleistungsauftrag vertragstechnisch ausschreiben.

2. Leistungsbeginn

Aufgrund der notwendigen Marktanalysen in Bezug auf den Einsatz von Sammel-LKW mit alternativen und nachhaltigen Antriebstechnologien (Elektro-, Gas- oder Wasserstoffantrieb) und der bekannten Lieferengpässe bei Sammel-LKW auch in der herkömmlichen Antriebsform (Diesel, Euro-6-Abgasnorm), ist eine Verlängerung des laufenden Dienstleistungsvertrages über den 01.04.2022 notwendig.

Die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der 2016 beauftragten Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH ist um ein Quartal bzw. zwei Quartale vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt der notwendigen Verlängerung des Altvertrages zu und beauftragt die Verwaltung, den laufenden Sammelvertrag unter den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zu verlängern. Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vertragsverlängerung zu unterzeichnen.

3. Fahrzeugtechnik

Der Gemeinderat beschließt, ob im kommenden Vertragszeitraum bereits nachhaltige Fahrzeugtechnik bei der Abfuhr berücksichtigt werden soll, wenn zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe der Stand der Technik in 2021 bzw. 2022 dies ermöglicht.

Es bestehen zwei Varianten für die kommende Ausschreibung:

- **Variante 1:**
Abfuhr mit konventioneller Fahrzeugflotte (Diesel, mind. Euro-6-Abgasnorm) über gesamten Vertragszeitraum.
- **Variante 2:**
Abfuhr mit umweltfreundlicher Fahrzeugflotte (Gas-, Wasserstoff- oder Elektroantrieb), wenn es der Stand der Technik ermöglicht. Durch deutlich längere Lieferzeiten der Sammel-LKW mit nachhaltiger Antriebstechnik und durch Bereitstellung notwendiger Infrastruktur, wird eine Realisierung einer nachhaltigeren Abfallsammellogistik erst im Jahr 2023 möglich sein. Zur Abklärung der gegenwärtigen Situation wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der GES GmbH eine Marktanalyse vollziehen. Hinweis: Gegenwärtig werden die Mehrkosten für einen Sammel-LKW mit alternativem Antrieb von der Bundesregierung mit bis zu 90 % bezuschusst.

Die Verwaltung empfiehlt im Sinne der angestrebten Klimaneutralität bis 2030, bei technischer Machbarkeit im Rahmen der EU-Ausschreibung nachhaltige Fahrzeugtechnik zu berücksichtigen.

4. Zusätzliche Leistungserbringung

Im Rahmen der Abfuhrleistungen kann eine Tonnenreinigung, die zwei- bis dreimal im Jahr stattfindet, mitausgeschrieben werden. Die Tonnenreinigung erfolgt unmittelbar am Leerungstag nach dem Leerungstermin. Ein Spezialfahrzeug reinigt die entleerten Mülltonnen - sämtliche Abfallreste und Abwassermengen werden im Reinigungsfahrzeug gesammelt und anschließend fachgerecht entsorgt.

Im Sinne der Umwelthygiene und einer verlängerten Nutzungsdauer aller Abfallbehälter empfiehlt sich die Restmülltonne einmal jährlich im Sommer und die Bioabfalltonne zweimal jährlich im Sommer und im Herbst zu reinigen.

Der Gemeinderat beschließt, ob der kostenpflichtige Service einer Tonnenreinigung durch eine Spezialfirma als Variante unter der Rubrik „Optional“ in die Ausschreibung mitaufgenommen werden soll.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin